

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 45/2020
(02. Dezember 2020)**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-
Württemberg (DHBW) über die Erhebung von Gebühren für Sprachprüfungen und
Sprachkurse an der DHBW**

vom 02. Dezember 2020

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von § 1, § 2, § 15 Satz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) und § 3 Landesgebührengesetz (LGebG) sowie § 8 Absatz 5 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkgesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 01. Dezember 2020 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Präsident der DHBW hat gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG am 02. Dezember 2020 seine Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN	2
Nr. 1 Änderung des § 1 Anwendungsbereich und Gebührenpflicht	2
Nr. 2 Änderung des § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren	2
Nr. 3 Änderung des § 4 Gebührenerstattung	2
Nr. 4 Änderung der Anlage 1	3
ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	3
ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG	4

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) über die Erhebung von Gebühren für Sprachprüfungen und Sprachkurse an der DHBW vom 20. Dezember 2018 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 32/2018 vom 20. Dezember 2018) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung des § 1 Anwendungsbereich und Gebührenpflicht

§ 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„³Teilnahmeberechtigt sind immatrikulierte Studierende der DHBW, soweit sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung im Einzelfall nichts anderes ergibt.“

Nr. 2 Änderung des § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

a) § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Zur Zahlung der Teilnahmegebühr für Sprachkurse bzw. zur Zahlung der Prüfungsgebühr nach § 1 Absatz 1 Satz 2 ist verpflichtet, wer sich zu einer gebührenpflichtigen Sprachprüfung oder einem gebührenpflichtigen Sprachkurs anmeldet. ²Die Gebührenpflichtigkeit der jeweiligen Sprachprüfung bzw. des jeweiligen Sprachkurses ergibt sich aus Anlage 1 dieser Satzung. ³Eine Gebühr wird nur für die diejenigen Veranstaltungen und Prüfungen erhoben, die nicht Bestandteil einer Studien- und Prüfungsordnung der DHBW sind (außercurriculare Angebote).“

b) In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Nach“ das Wort „der“ eingefügt.

c) § 2 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Der Anspruch auf eine Teilnahme an der Sprachprüfung bzw. der Anspruch auf eine Teilnahme an einem Sprachkurs erlischt, wenn die Zahlung der Prüfungsgebühr nicht innerhalb der im Gebührenbescheid bestimmten Frist geleistet wird.“

Nr. 3 Änderung des § 4 Gebührenerstattung

a) § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Erfolgt eine Abmeldung vom Sprachangebot nach dem veröffentlichten Anmeldeschluss ist, eine Erstattung der Gebühren ausgeschlossen, es sei denn die Abmeldung erfolgt wegen Krankheit.“

b) § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer wegen Krankheit nicht an dem Sprachkurs oder der Prüfung teilnehmen, so kann eine anteilige Erstattung in Höhe von 50% der Gebühren erfolgen. ²Die durch den Krankheitsfall bedingte Prüfungsunfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest, bis spätestens eine Woche vor dem Beginn des Sprachkurses oder eine Woche nach dem Tag der Prüfung, glaubhaft zu machen. ³Andernfalls scheidet eine Erstattung aus.“

Nr. 4 Änderung der Anlage 1

Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Außercurriculare Sprachprüfungen:

DHBW – Standort	Zertifikate	Beschreibung	Gebühr
<i>DHBW – Karlsruhe</i>	<i>Cambridge Assessment English – Business certificate (BEC)</i>	<i>Die DHBW Karlsruhe führt in Kooperation mit Cambridge Assessment English außercurriculare Sprachprüfungen durch. Teilnahmeberechtigt sind folgende Personengruppen: - Studierende der DHBW Karlsruhe - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DHBW Karlsruhe - Alumni der DHBW Karlsruhe (innerhalb der auf den Abschluss folgenden zwei Kalenderjahre)</i>	<i>Für die Abnahme sowie die Ausstellung des Zertifikats von Cambridge Assessment English wird eine Gebühr in Höhe von 184,00 Euro erhoben.</i>
<i>DHBW – Heilbronn</i>	<i>Speexx Test Englisch und Deutsch – Speexx Zertifikat</i>	<i>Die DHBW Heilbronn erwirbt die Sprachlizenzen für die Speexx Lern- und Testsoftware und bietet den Online-Test der Speexx digital publishing AG an. Teilnahmeberechtigt sind folgende Personengruppen: - Studierende der DHBW Heilbronn - alle Beschäftigte der DHBW Heilbronn</i>	<i>Für die Ausstellung des Zertifikats Speexx Test wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben.“</i>

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Erste Satzung zur Änderung Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) über die Erhebung von Gebühren für Sprachprüfungen und Sprachkurse an der DHBW vom 20. Dezember 2018 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) über die Erhebung von Gebühren für Sprachprüfungen und Sprachkurse an der DHBW in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Ersten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 02. Dezember 2020



Prof. Arnold van Zyl
Präsident